

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

- 5 DER RUF NACH NEUEN QUALITÄTEN – HERAUSFORDERUNG FÜR UNTERNEHMEN UND VERBÄNDE
 - 5 Qualität – ein Begriff im Wandel
 - 6 Die Rolle der Verbände
 - 7 GMP-Anforderungen im Handel mit pharmazeutischen Wirkstoffen
 - 9 Ständige Optimierung als Verbandsziel
 - 10 Was sind eigentlich Lebensmittel?
 - 12 Bessere Kakaoqualität durch gemeinsames Engagement im Ursprung
 - 15 Corporate Social Responsibility – ein neues Aufgabenfeld im internationalen Handel
 - 18 REACH – eine besondere Herausforderung für Chemikalien und ätherische Öle
 - 20 Die Verbände der WGA – Verbindungen für Qualität
-

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

- 23 **AIPG** Association for International Promotion of Gums
 - 24 **DKGV** Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
 - 25 **TEE** Deutscher Teeverband e.V.
 - 26 **DEUTSCHES TEEBÜRO**
 - 27 **DJG** Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e.V.
 - 28 **EFEO** European Federation of Essential Oils
 - 29 **EHIA** European Herbal Infusions Association
 - 30 **ETC** European Tea Committee
 - 31 **FFH** Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.
 - 32 **VAB** Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.
 - 33 **KAKAO** Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
 - 34 **HTL** Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
 - 35 **VHE** Verein Hamburger Exporteure e.V.
 - 36 **VDC** Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
 - 37 **WKF** Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.
-

ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2007

VORWORT

Der deutsche Außenhandel kann auf ein gutes Ergebnis im Jahr 2007 zurückblicken. Trotz nachlassender Konjunktur stimmen die Aussichten für 2008 noch verhalten optimistisch. Der internationale Wettbewerb dürfte sich weiter verschärfen. Hierzu tragen erhöhte Warenansprüche der EU genauso bei wie Direktvermarktungsbemühungen chinesischer und indischer Lieferanten, die mit hiesigen Fördermitteln bei der Ansiedlung unterstützt werden. Der Druck zur weiteren Optimierung und einer höheren Flexibilität des Leistungsangebotes der Außenhändler nehmen somit weiter zu. Diesem Wandel stellen sich die Unternehmen: gestützt auf ihre Fähigkeit, die Zukunft erfolgreich zu gestalten, können sie mit berechtigtem Selbstbewusstsein nach Vorne schauen.

Die Außenhändler sind darauf angewiesen, dass die Politik faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel sicherstellt. Gemessen an diesem Primat stimmt so mancher Regelungsvorstoß aus Brüssel und Berlin nachdenklich. Aufgabe der Wirtschaftsverbände ist es künftige Regelungshürden zu erkennen und diesen kraftvoll entgegenzutreten. In diesem Sinne haben die WGA und ihre Fachverbände in unterschiedlichsten Fragen ihre Mitgliedsunternehmen auch im abgelaufenen Jahr erfolgreich unterstützt. Das Spektrum reichte von dem Ringen um neue Präferenzursprungsregeln bis hin zu Hilfen bei konkreten Anliegen der Mitgliedsfirmen. Bei behördlichen Beanstandungen oder vom Zoll festgehaltenen Containern konnten die Mitglieder stets auf die WGA setzen. Ich ermuntere Sie gerne, das sehr gute, breit gefächerte Wissen unserer Geschäftsstelle zu nutzen. Verstehen Sie Ihre Mitgliedschaft bitte auch als Ihre Versicherung für den Fall, dass Ihr Unternehmen oder Ihre Branche in schwere See geraten. Bei staatlichen Regelungsvorhaben hat die WGA häufig auf eine praxisgerechte Ausgestaltung hingewirkt. Durch Aufbau und Weiterentwicklung vorausschauender Branchenlösungen trägt unser Verband zur Sicherstellung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Der enge Schulterschluss mit anderen Verbänden, wo immer er möglich ist, liegt mir besonders am Herzen. Die WGA befürwortet aus diesem Grunde mit aller Deutlichkeit die Initiative zur Gründung eines „Haus des Handels“ in Hamburg. An das eindrucksvolle Ergebnis der WGA, für das ich allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke, gilt es in 2008 anzuknüpfen.



Andreas Traut

Vorsitzender

Geschäftsbericht 2007

**POSITIONEN
DES AUSSENHANDELS**

Der Ruf nach neuen Qualitäten

Herausforderung für Unternehmen und Verbände

Qualität – ein Begriff im Wandel

War das Qualitätsverständnis lange Zeit vornehmlich ausgerichtet auf das jeweilige Produkt selbst, dessen Beschaffenheit, Zustand und Eigenschaften, so hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Ausweitung hin zu einem umfassenderen Qualitätsbegriff vollzogen. Über produktbezogene Kriterien, wie beispielsweise die Produktzusammensetzung, Reinheit der Bestandteile, Haltbarkeit, etc. ist der Fertigungsprozess insgesamt, d.h. die Art und Weise der Herstellung der Waren, zum Gegenstand des Qualitätsmanagements geworden. Die Forderung nach der „Good Manufacturing Practice“ ist konkreter Ausdruck dieser Entwicklung. Als zusätzliche Erweiterung rücken aktuell nun immer mehr auch Sozial- und Umweltaspekte in den Fokus eines nochmals erweiterten Qualitätsverständnisses.

Qualitätsstandards werden gleichermaßen durch den Staat wie auch durch den Markt gesetzt. Gesetzliche Regelungen schreiben zunächst einmal eine Mindestqualität fest, die von allen Unternehmen einzuhalten ist. Insbesondere durch die Aufwertung des Verbraucher-, Umwelt-, Tier- sowie Gesundheitsschutzes sowie auch durch die Ausweitung von Arbeitssicherheitsvorschriften sind die Anforderungen in den verschiedenen Regelungsbereichen deutlich ausgebaut worden. Mit der Identifizierung neuer Gefahrenaspekte, aber auch in Konsequenz des wissenschaftlichen Fortschritts in der mikrobiologischen, chemischen und physikalischen Messanalytik werden die gesetzlichen Standards immer anspruchsvoller.

Vor allem aber gilt: „Qualität ist das, was der Kunde will.“ Wesentlich werden die Qualitätsanforderungen denn auch durch den Markt definiert. So setzen die Unternehmen sowohl für ihre eigenen Fertigungsprozesse und Produkte wie auch für ihre Lieferanten immer mehr und häufig strengere Kriterien fest, als sie der Gesetzgeber verlangt, um durch deren Einhaltung ihre Marktposition abzusichern bzw. sich positiv von ihren Mitbewerbern abzusetzen.

Die Palette der möglichen Kriterien wird immer breiter. Dies birgt auch die Gefahr, dass sie für die Endkunden immer undurchschaubarer werden könnten. Insbesondere in solchen Fällen, in denen Qualitätsaspekten nur eine sehr selektive Betrachtungsweise zugrunde liegt, erscheint ihr Wert zweifelhaft. So scheut gerade die Politik vor populistischen Maßnahmen nicht zurück. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die in Frankreich Ende Januar 2008 zwischen dem Umweltministerium und nationalen Einzelhandelsverband geschlossene Übereinkunft, u.a. ein CO₂-Label auf 300 Konvenienz-Erzeugnissen im Lebensmittelbereich anzubringen – ohne allerdings andere, ebenfalls relevante Umweltfaktoren in die Bewertung einzubeziehen. Auf EU-Ebene wird von der Generaldirektion Umwelt ein ähnliches Übereinkommen angestrebt.

Die Rolle der Verbände

Überzogene bzw. nur eingeschränkt sachgerechte Anforderungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Trend hin zu immer weitergehenden Qualitätsstandards unaufhaltsam sein dürfte und die Wirtschaft selbst entscheidender Träger dieser Entwicklung ist. Gemeinsames Ziel muss es hier sein, sachgerechte sowie technisch und ökonomisch realisierbare Qualitätsstandards zu entwickeln, die insbesondere auch den Möglichkeiten einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur Rechnung tragen. Hierbei können Verbände in der Praxis eine wichtige und fördernde Rolle spielen. Von Branchen entwickelte Standards können die Übersichtlichkeit im Markt und damit einen fairen Wettbewerb fördern, zum einheitlichen Vollzug von gesetzlichen Regelungen beitragen oder aber auch die Schaffung von praxisnahen Regelungen unterstützen. In der Kooperation mit anderen Branchenverbänden oder sonstigen Non-Governmental Organisations (NGOs) kann ein breiter Konsens für Qualitätsstandards geschaffen werden.

Unterschätzt wird oft der qualitätsfördernde Effekt, der gerade den oft unscheinbaren Verbandspositionen in zahlreichen Einzelfragen zukommt. Der Austausch der in einem Verband zusammengeschlossenen Firmen untereinander ermöglicht es, in der Praxis relevante Fachfragen zu erkennen

und in Ruhe sachlich fundierte gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Gerade hier liegt die Stärke der in der WGA zusammengeschlossenen Verbände: durch die Konzentration auf Fachfragen tragen sie wesentlich zur Qualitätsverbesserung der Produkte in den vertretenen Sektoren bei. Dabei werden die unterschiedlichsten Instrumentarien genutzt.

GMP-Anforderungen im Handel mit pharmazeutischen Wirkstoffen

In besonderer Weise ist der Arzneimittelbereich von hohen Qualitätsanforderungen geprägt und unterliegt den strengen Anforderungen an die „Gute Herstellungspraxis“. Nachdem die Grundsätze von „Good Manufacturing Practice“ schon seit längerem auf den Bereich der Arzneimittelherstellung Anwendung finden, wurde diese Anforderung durch den EU-GMP-Leitfaden Teil II auf die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen ausgeweitet. In einem eigenständigen Kapitel wurden hierbei explizit die Anforderungen an den Handel mit Wirkstoffen geregelt. Damit haben sich die betrieblichen Qualitätsansprüche auch für den Handel mit pharmazeutischen Wirkstoffen nochmals deutlich erhöht.

In Deutschland hat dies seinen Niederschlag in der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) gefunden. Diese stellt für den Handel mit pharmazeutischen Wirkstoffen neue grundlegende Anforderungen. Um weiterhin die Chance zu haben, am Handel teilnehmen zu können, mussten und müssen die Unternehmen ein erhebliches zusätzliches personelles und finanzielles Engagement eingehen. So gilt für den Wirkstoffhändler, dass er etwa über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, GMP-konform lagern, vor dem Inverkehrbringen eine Freigabe vornehmen, seine Vorgänge in vorgeschriebener Weise dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit des Wirkstoffs sicherstellen muss. Weitergehende Anforderungen stellen sich bei besonderen Wirkstoffgruppen, da dort auch für Handelsunternehmen Personal mit besonderen arzneimittelrechtlich vorgeschriebenen Qualifikationen vorgeschrieben ist. Der hohe Qualitätsanspruch setzt sich bis in den Warenursprung fort. Denn es können nur noch solche Wirkstoffe aus EU-Drittländern importiert werden, die

nachgewiesener Maßen aus GMP-konform arbeitenden Herstellerunternehmen stammen.

Qualitätsbezogene gesetzgeberische Vorhaben fordern die betroffenen WGA-Fachverbände - im Bereich Arzneimittelwirkstoffe ist dies der Drogen- und Chemikalienverein (VDC) - regelmäßig in besonderer Weise heraus. Hier stand der VDC zum einen vor der Aufgabe, die Neuregelungen der AMWHV so transparent darzustellen und für die Praxis zu erläutern, dass sich die betroffenen Unternehmen den neuen qualitativen Herausforderungen stellen und diese in der unternehmerischen Praxis umsetzen konnten. Vor allem aber galt es, das Rechtssetzungsverfahren aktiv und kritisch zu begleiten und auf zahlreiche Verbesserungen und Änderungen dort zu drängen, wo die vorgeschlagene Regelung keine Steigerung der Qualität, wohl aber eine unnötige Belastung des Handels zur Folge gehabt hätte. Hier konnte der VDC durch diverse fachlich fundierte und eng mit den betroffenen Mitgliedsunternehmen abgestimmten Eingaben und Stellungnahmen erfolgreich dazu beitragen, dass gesetzgeberische Regelungsansätze und fachliche bzw. praktische Notwendigkeiten zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht wurden. Dabei hat schlussendlich der Verordnungsgeber einsehen müssen, dass hiesiges Qualitätsdenken auch über das eigentliche Ziel hinausschießen kann und überzogene Regelungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen nachhaltig unterminieren würden. So wurde als Erfolg der VDC-Aktivitäten in Anerkennung der arzneimittelrechtlichen Regelungshoheit der Importländer letztlich der Bereich des Transithandels mit Nicht-EU-Wirkstoffen zur Weiterlieferung in EU-Drittländer vom Anwendungsbereich der AMWHV ausgenommen.

Qualitätsanforderungen müssen sinnvoll gestaltet werden und sich auch am Machbaren orientieren. Hier konnte der VDC aktuell bewirken, dass die AMWHV aufgrund eines Bundesratsbeschlusses nachgebessert wird. Künftig entfällt der aufwendige und von vielen Unternehmen aufgrund der erforderlichen Gerätschaften kaum finanzierbare Identitätstest für Wirkstoffe, der bislang noch Voraussetzung für die Freigabe vor dem Inverkehrbringen ist. Der vom Verordnungsgeber im besten Bemühen um eine Sicherung der Wirkstoffqualität vorgeschriebene Test hat sich in der Praxis sogar als eher

qualitätsbeeinträchtigend herausgestellt, da er zwangsläufig mit einem Öffnen der Gebinde einhergeht, was insbesondere bei sterilen Wirkstoffen äußerst kritisch ist.

Ständige Optimierung als Verbandsziel

Der Deutsche Teeverband hat im Jahr 2000 ein umfangreiches Maßnahmenpaket umgesetzt, um insbesondere die Problematik von Pflanzenschutzmittelrückständen gemeinsam zu lösen. Die schon zuvor bestehende Monitoring-Datenbank wurde optimiert, der Arbeitskreis Qualitätssicherung eingesetzt, ein Code of Practice als Hilfestellung für die Unternehmen entwickelt und der Dialog mit den Teeanbauländern verstärkt. Dieses Maßnahmenpaket hat der Verband im Laufe der Jahre immer weiter verfeinert und den aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und der Analytik angepasst. Die Aktivitäten des Teeverbandes haben wesentlich dazu beigetragen, die Rückstandssituation bei Tee deutlich zu verbessern.

Der hohe Standard der Monitoring-Datenbank, die der deutsche Verband entwickelt hat, wurde in 2006 auch vom Europäischen Teekomitee ETC übernommen. Die so verbreiterte Datenbasis bietet den angeschlossenen Unternehmen einen Informationspool von großem Wert. Aus der Auswertung lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Qualitätssicherung in Hinblick auf Rückstände bei Tee gewinnen, die kein Unternehmen allein in diesem Umfang generieren könnte. Die Ergebnisse des Monitorings fließen in den Code of Practice ein, der für die angeschlossenen Unternehmen ein wichtiges Hilfsinstrument zur risikoorientierten Rückstandskontrolle im Tagesgeschäft ist. Der Code of Practice wird einheitlich vom gesamten europäischen Teehandel angewandt. Bei der Revision in 2007 wurde speziell den aktuellen Entwicklungen in der Analytik Rechnung getragen. Die enge Zusammenarbeit im Arbeitskreis Qualitätssicherung zwischen den Unternehmen der Teewirtschaft und den Laboratorien, die auf die Analyse von Rückständen in Tee spezialisiert sind, führt dazu, dass auch analytische Probleme frühzeitig erkannt werden. In Anerkennung ihrer Verantwortung für eine optimale Qualitätssicherung bei Tee tauschen die Laboratorien ihre Erkenntnisse

untereinander aus, suchen auch außerhalb langwieriger Normungsverfahren nach schnellen und unkomplizierten Lösungen und ergänzen so die Maßnahmen des Teehandels selbst.

Ziel des Teehandels ist die ständige Optimierung der Qualitätssicherung in Hinblick auf Pflanzenschutzmittelrückstände durch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung aller gemeinsam ergriffenen Maßnahmen. Die bisher schon erreichten Erfolge spiegeln sich in den Untersuchungsergebnissen der Lebensmittelüberwachung ebenso wider wie in den internen Kontrollen des Deutschen Teeverbandes selbst. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass keiner allein den heutigen Standard in derselben Zeit hätte erreichen können.

Was sind eigentlich Lebensmittel?

Die Lebensmitteldefinition der sogenannten europäischen Basisverordnung 178/2002/EG ist wenig hilfreich, wenn man im Einzelfall wissen möchte, ob ein Produkt ein Lebensmittel ist oder nicht. Will ein Unternehmer in einer Rezeptur eine neue Zutat verwenden, so ist zunächst einmal nur eines klar: er ist für die Sicherheit seines Produktes verantwortlich. Wie dick oder dünn das Eis ist, auf das er sich mit dem neuen Produkt begibt, lässt sich oftmals nur schwer einschätzen.

Gerade Pflanzenteile haben in der Vergangenheit immer wieder Überwachungsbehörden, Gutachter aller Art und Gerichte beschäftigt: ist das daraus hergestellte Produkt ein Lebensmittel oder ein Arzneimittel, könnte man das Erzeugnis als neuartiges Lebensmittel einstufen und damit seine Vermarktung ausbremsen oder ist seine Vermarktung vielleicht untersagt, weil die Pflanze ausschließlich arzneiliche Wirkungen hat und damit in Lebensmitteln einen nicht zugelassenen Zusatzstoff darstellt? Der Wunsch einiger nach einer möglichst restriktiven Handhabung dieser Fragen kann ebenso wenig Maßstab der Entscheidungen sein, wie der Wunsch anderer nach einem möglichst liberalen Maßstab.

Mit der Erweiterung der EU ist auch das Spektrum der Lebensmittel deutlich erweitert worden. Und niemand kann einem Lebensmittelkontrolleur in Dänemark vorwerfen, dass er über die seit Jahrhunderten übliche Verwendung eines Krauts in einer portugiesischen Käsespezialität nicht informiert ist. Dennoch ist eine solche Verwendung als Lebensmittel in der Praxis für die Entscheidung des Unternehmers und die Bewertung eines Erzeugnisses durch die Behörden und Gerichte von Bedeutung.

Um den eigenen Unternehmen eine Hilfestellung bei diesen Fragen zu bieten, gleichzeitig aber auch mangelhaften Entscheidungen vorzubeugen, die später als Präzedenzfälle immer wieder zitiert werden, veröffentlichte die Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee e.V. (WKF) im Mai 2000 in der Deutschen Lebensmittelrundschau eine Inventarliste der Pflanzen, die grundsätzlich für eine Verwendung in Lebensmitteln geeignet sind. Diese offene Liste wurde in der Folge von verschiedenen Gremien und Fachleuten kommentiert. Der Europäische Kräuterteeverband EHIA hat die Liste der WKF übernommen. Inzwischen ist die Liste ein wichtiges Instrument in den Diskussionen über die Verwendung von Pflanzenteilen und Pflanzenextrakten in Lebensmitteln in der EU geworden. Sie spielt nicht nur bei Einzelentscheidungen immer wieder eine Rolle, sondern auch bei grundlegenden Diskussionen um aktuelle Regelungsvorhaben auf nationaler wie europäischer Ebene. Beispiele hierfür sind die Revision der EU-Verordnung über Neuartige Lebensmittel, die Verordnung über die Anreicherung mit Vitaminen, Mineralstoffen und anderen Substanzen oder die Verordnung über gesundheitsbezogene Aussagen bei Lebensmitteln. Jüngst hat die EFSA, die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, ein öffentliches Konsultationsverfahren zu sogenannten „botanicals“ zur Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln durchgeführt. Auch in diesen Diskussionen ist die Liste von zentraler Bedeutung.

WKF und EHIA haben mit der Liste einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation der tatsächlichen Gegebenheiten auf den verschiedenen Gebieten der Mitgliedstaaten der EU geleistet. Der Charakter der Inventarliste wurde dabei von den Kritikern vielfach verkannt. Die beiden Verbände haben die Liste in Übereinstimmung mit den Entwicklungen im Markt stetig

weiterentwickelt. Gleichzeitig wurde Dokumentationsmaterial in Form von nationalen Regelungen, Branchenkodizes, Produktetiketten, wissenschaftlicher Literatur, etc. gesammelt und ausgewertet. Zuletzt wurde im Januar 2008 eine grundlegende Überarbeitung der Liste vorgenommen. Es wurden nicht nur Pflanzen von der Liste gestrichen und neue hinzugefügt, sondern vor allem wurden konsequent bei allen Pflanzen die in der Praxis verwendeten Pflanzenteile ergänzt. Die Liste hat damit entscheidend an Wert gewonnen, was inzwischen auch viele ihrer Kritiker anerkennen. Die beiden WGA-Mitgliedsverbände werden die Liste auf Basis vorliegender und neuer Erkenntnisse laufend weiterentwickeln. So trägt die Liste dazu bei, den Lebensmittelbegriff für den Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse in verständlicher Weise mit Leben zu erfüllen – ein Ziel, das allen am Markt Beteiligten dient.

Bessere Kakaoqualität durch gemeinsames Engagement im Ursprung

Schokoladen mit hohem Kakaoanteil, sogenannte Ursprungs- und Plantagenschokoladen, bei denen auf das Herkunftsland oder die Herstellungsregion bzw. sogar auf den einzelnen Erzeuger hingewiesen wird, sowie generell höherwertige Schokoladewaren erfreuen sich beim Verbraucher seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit. Infolgedessen hat die Nachfrage nach höherpreisigen Edelkakaos, die sich durch ihr besonderes Aroma bzw. ihre spezielle Farbe auszeichnen, stark zugenommen. Hauptlieferland für den deutschen Markt ist Ecuador. Auch für die ecuadorianische Seite ist Deutschland inzwischen zum wichtigsten Absatzmarkt geworden.

Die Importeure sahen sich allerdings in der ersten Hälfte dieses Jahrzehntes zusehends stärker mit dem Problem konfrontiert, dass der Zustand der Ware den gezahlten Preis nur eingeschränkt gerechtfertigt hat. So wiesen im Jahr 2005 knapp 30 % der in Hamburg empfangenen Partien Kondenswasserschäden auf; üblich sind Werte zwischen 5 und 10 %. Der Insektenbefall hatte mit einem Durchschnittswert von 80 % ein geradezu endemisches Ausmaß angenommen. Zudem mussten die hiesigen Empfänger vergegenwärtigen, dass ihrem teuer erworbenen „Cacao Nacional“ immer

höhere Anteil eines erst seit wenigen Jahren in Ecuador kultivierten, neuen Konsumkakaos, des CCN-51, beigemischt wurden.

Verschiedene mit der in Ecuador stark im Kakaosektor engagierten Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) geführte Gespräche mündeten in ein Public-Private-Partnership-Projekt, in das der für diesen Sektor zuständige WGA-Fachverband, der Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen, seine Expertise einbrachte. Durch den 2005 mit einer Reise von Vereinsvertretern eingeleiteten Dialog mit der ecuadorianischen Exportwirtschaft wurde dort in einem ersten Schritt ein Bewusstsein für das Ausmaß der bestehenden Probleme geschaffen. Ein weiteres Ergebnis dieser ersten Reise war die Durchführung einer unabhängigen Studie zur Untersuchung der Gründe der bestehenden Probleme. Hierbei wurden insbesondere Aufbereitungs- und Bearbeitungsmängel auf Seiten der ecuadorianischen Exporteure deutlich.

Durch die Einbeziehung der ecuadorianischen Regierung über die GTZ konnte der staatliche Rechtsrahmen geändert werden. Mit dem Verbot der Vermischung von CCN-51 mit dem edlen „Cacao Nacional“ auf dem Verordnungswege und durch eine zweite Regierungsverordnung, durch die der maximal zulässige Feuchtigkeitsgehalt herabgesetzt wurde, wurden für die Exportwirtschaft deutliche Signale gesetzt, eingefahrene Pfade zu verlassen und in der Qualitätssicherung neue Wege zu beschreiten. Ausgehend von einigen wenigen, größeren Exporteuren war zu beobachten, dass das Qualitätsdenken auch in der Breite langsam zugenommen hat. Konkret drückt sich das darin aus, dass der Anteil der Feuchtigkeitsschäden innerhalb von zwei Jahren ausgehend von den 30 % auf lediglich noch 3 % vermindert werden konnte, womit der ecuadorianische Kakao heute deutlich besser dasteht als die Kakaos aus den meisten anderen Lieferländern. Auch im Bereich einer besseren Entwesung des Rohkakaos konnten Fortschritte erzielt werden. Allerdings besteht hier weiterhin noch klar Handlungsbedarf.

Zudem blieb das Thema der Qualitätssteigerung nicht auf die Ebene der Ablader beschränkt. So führen auch auf Ebene des ecuadorianischen Zwischenhandels und der Kleinbauern QS-Schulungsmaterialien, Workshops,

Plakataktionen und Radio-Spots dazu, hier das neue Qualitätsdenken zu verankern. Fragen einer ausreichenden Trocknung der Ware, der Trennung unterschiedlicher Qualitäten, der Lagerhygiene und verbesserter Fermentationsmethoden sind hier aufgegriffen worden und führen auf breiter Front zu Verbesserungen.

Anlässlich einer weiteren, dritten Reise von Vereinsvertretern im Dezember 2007 stand die Reform des staatlichen Exportzertifizierungs- und Qualitätskontrollsystem im Mittelpunkt der Diskussionen. Durch die anvisierte Übertragung dieser Funktion auf eine unabhängige Einrichtung ist man auf gutem Wege in diesem wichtigen Bereich zu effizienteren Strukturen zu kommen. Durch Gespräche mit dem Landwirtschaftsministerium konnte überdies auch Druck auf die bislang wenig leistungsfähige Amtliche Pflanzenbeschau-Behörde Ecuadors aufgebaut werden, um sicherzustellen, dass die von dieser ausgestellten Zertifikate künftig nicht mehr am „grünen Tisch“, sondern nur nach tatsächlicher Begutachtung erteilt werden.

Es wurden somit wichtige Schritte zur Schaffung eines stärkeren Qualitäts- bzw. Problembewusstseins im Erzeugerland getan. Gleichzeitig haben sich damit auch die Rahmenbedingungen für die Thematisierung weiterer Qualitätsthemen verbessert, die die Kakaowirtschaft in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen werden. Das PPP-Projekt hat hier eine Plattform und ein Netzwerk geschaffen, um Themen, wie insbesondere auch das unverändert zunehmende Problem der Vermischung von „Cacao Nacional“ und CCN-51, weiter gemeinsam zu bearbeiten. Allerdings: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Zusätzlich zu dem laufenden Dialogprozess wird die gemeinsam vom Kakao-Verein und der deutschen Schokoladenindustrie getragene Stiftung der deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft, die eine ihrer zwei Geschäftsstellen unter dem Dach der WGA hat, voraussichtlich ein Förderprojekt zur Entwicklung eines DNA-Tests auf den Weg bringen, welcher die Identifizierung beigemischten Kakaos ermöglichen soll.

Corporate Social Responsibility – ein neues Aufgabenfeld im internationalen Handel

Konkreter Ausdruck des immer weiter gefassten Qualitätsbegriffes sind die mit zunehmender Globalisierung der Wirtschaft verstärkt aus der Öffentlichkeit an die Wirtschaft herangetragenen Forderungen nach einer stärkeren Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung. NGOs und Medien fragen immer häufiger nach, welche Anstrengungen im Hinblick auf eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung unternommen werden.

Die Einhaltung hoher Standards wird durch entsprechende Kaufentscheidungen der Verbraucher zwar direkt bislang nur sehr eingeschränkt honoriert. Allerdings haben gerade große Markenhersteller und Einzelhandelsunternehmen die Erfahrung machen müssen, wie empfindlich ihre Markennamen und ihre weltweite Reputation sind. Nachrichten über soziale Missstände schädigen ihre Marktposition, bergen die Gefahr, ins Zentrum von NGO-gesteuerten „name and blame“-Kampagnen zu rücken. Eine sozial verantwortliche Unternehmenspolitik mit globaler Reichweite ist daher gerade für größere Unternehmen in deren langfristigem vitalem Interesse. So verstanden ist Corporate Social Responsibility – kurz CSR – wesentlich Teil des Risikomanagements, um Imageschäden abzuwenden.

Vor allem weltweit tätige Konzerne haben dieses Thema denn auch aufgenommen und universelle Prinzipien wie Menschenrechte, Kernarbeitsnormen, Umweltschutz sowie Korruptionsbekämpfung in ihre Unternehmensstrategien und Geschäftspolitik einbezogen. Sie haben sich durch freiwillige Initiativen oder Verhaltenskodices selbst dazu verpflichtet, weltweit gültige Grundsätze für ein gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten einzuhalten. Die Einhaltung von geltenden Gesetzen – sowohl den hiesigen wie auch denjenigen der überseeischen Herstellerländer - und die Beachtung unternehmensinterner Richtlinien wird damit zur Aufgabe für die gesamte Wertschöpfungskette und betrifft letztlich auch die Vorlieferanten – weltweit.

Im Bereich des Importes mit gewerblichen Fertigwaren gibt es hier bereits seit längerem schon Vorgaben des Einzelhandels. Der Außenhändler ist, will er weiter Teil der Lieferkette bleiben, aufgerufen, den Anforderungen der Abnehmer Rechnung zu tragen. Hierbei sieht er sich in Abhängigkeit von den Strategien der einzelnen Abnehmer mit einer Fülle von Verhaltenskodices von SA8000 über die Business Social Compliance Initiative bis hin zu unternehmensspezifischen Sozialkodices konfrontiert. Umfang der Anforderungen und Regelungstiefe nehmen dabei immer mehr zu.

Ist das Thema der Umsetzung sozialer und ökologischer Standards durch Monitoring, Auditierungen, Korrektivmaßnahmen und Schulungen vor allem ein Aufgabenfeld, mit dem sich bislang primär die Importeure von Bekleidung, Schuhen, Sportartikeln, Spielzeug und anderen Fertigwaren auseinandersetzen mussten, so ist nun verstärkt auch eine Ausweitung dieser auf die überseeischen Beschaffungsmärkte ausgreifenden Steuerungsansätze auf weitere Sektoren, insbesondere den Produktionsverbundhandel, festzustellen. Entsprechende Anstrengungen sind in der Automobilindustrie genauso erkennbar wie in der chemischen, pharmazeutischen, elektrotechnischen oder der kosmetischen Industrie. Es ist daher absehbar, dass immer mehr Außenhandelsunternehmen von ihren Abnehmern zukünftig verstärkt in die Verantwortung genommen werden, indem sie mit umfangreichen Lieferanten-Fragebögen oder Verpflichtungserklärungen konfrontiert werden und gegebenenfalls im Rahmen von Audits überprüft werden.

Die Kosten und Risiken für die Außenhändler nehmen zwangsläufig zu. So sehen etwa die Programme des Einzelhandels meist auch eine Beteiligung ihrer Lieferanten an den Kosten für Audits und Monitoringmaßnahmen und künftig wohl auch verstärkt an Schulungsmaßnahmen im Ursprung vor. Überdies bedarf es sowohl bei den Außenhandelsunternehmen wie auch bei den überseeischen Herstellungsbetrieben des Aufbaues eines entsprechenden Management- und Verwaltungsinstrumentariums. Der sogenannte CSR-Beauftragte im einzelnen Betrieb könnte künftig Standard werden.

Der bürokratische Aufwand erhöht sich nicht zuletzt auch dadurch, dass infolge einer Fülle unterschiedlicher Verhaltenskodices der verschiedenen Abnehmer Mehrfach-Auditierungen desselben überseeischen Herstellers die logische Konsequenz sind. Dies erscheint weder effizient noch trägt es dazu bei, bei den ausländischen Herstellern Verständnis und Vertrauen für das Vorgehen ihrer Kunden aufzubauen.

Überdies werden vertragliche Beziehungen lieferanten- wie auch abnehmerseitig permanent in Frage gestellt. Die Unsicherheiten für die Vertragspartner nehmen zu. Ein geschlossener Kontrakt könnte künftig ein Kontrakt unter Vorbehalt sein, solange kein positives CSR-Audit vorliegt. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage nach der vertraulichen Behandlung seitens der Außenhändler weitergegebener Informationen über ihre jeweiligen Beschaffungsquellen.

Die Möglichkeiten der Außenhandelsunternehmen zur eigenen Gestaltung dieses Feldes stellen sich als gering dar. Vielmehr ist der einzelne Lieferant, will er weiter Teil der Lieferkette bleiben, aufgerufen, den Anforderungen seiner Abnehmer Rechnung zu tragen. Angesichts der atomistischen Branchenstruktur müssen die Fragen und Probleme der Außenhändler gebündelt werden. Denn nur auf diesem Wege kann der Außenhandel gegenüber den Abnehmern zum ernsthaften Dialogpartner werden. Bislang sprechen Einzelhandel und Industrie zwar viel über die entscheidende Bedeutung des Dialogs über dieses Thema. In der Praxis spricht man von dieser Seite jedoch bislang nur viel mit NGOs, Kirchen, Gewerkschaften und den staatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, jedoch kaum mit dem Außenhandel und noch weniger mit den überseeischen Herstellern.

Als einen ersten Schritt in diese Richtung hat die WGA anlässlich einer Informationsveranstaltung am 24. Januar 2008 zum Thema „Soziale Verantwortung im internationalen Handel“ Importeure aus verschiedenen Produktbereichen mit relevanten Abnehmern des Handels zusammengebracht. Der Austausch trug dazu bei, die Außenhändler für die anstehenden Herausforderungen zu sensibilisieren und gleichzeitig aber auch die Vertreter

des Einzelhandels auf offenkundige Probleme in der praktischen Umsetzung aufmerksam zu machen. Die unterschiedlichen Herstellungsstrukturen in den einzelnen Produktbereichen machten etwa deutlich, dass es hinsichtlich sozialer Anforderungen nicht sinnvoll sein kann, diese standardisiert auf sämtliche Wirtschaftsbereiche in Anwendung zu bringen. Für die industrielle Fertigung von Unterhaltungselektronik und die Sammlung von Wildkräutern durch Kleinbauern kann es sinnvoll keine einheitlichen CSR-Anforderungen aus einem Guss geben. Aufgeworfen wurden auch Fragen nach den Grenzen der abnehmerseitig vorgegebenen Anforderungen und der Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit vertraulichen, wettbewerbsrelevanten Daten. Diesen Dialog gilt es, in der Zukunft weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Aufgabe muss es sein, für den Außenhandel eine verbandliche Kommunikations- und Handlungsplattform zu schaffen. Dabei gilt es vor allem, auf realistische Anforderungen und innerhalb der einzelnen Branchen auf eine stärkere Standardisierung hinzuwirken.

Vor allem aber kommt der WGA und ihren Fachverbänden eine Informations- und Beratungsfunktion gegenüber ihren Mitgliedern zu. Hierbei geht es darum, die Mitgliedsunternehmen bei der konkreten Annäherung an dieses Aufgabenfeld zu begleiten, aktuelle Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, über grundlegende Anforderungen gemäß unterschiedlichen Standards zu informieren, Hilfestellung bei der betrieblichen Organisation dieses Aufgabenfeldes zu leisten sowie bei der Klärung von Detailfragen durch die bestehenden Kontakte zu Einzelhandel, Industrie und Prüfinstitutionen für die Mitgliedsunternehmen unterstützend tätig zu werden. Sofern dies sinnvoll ist, kann dies auch die Entwicklung von Branchenlösungen durch einzelne Fachverbände bedeuten.

REACH - eine besondere Herausforderung für Chemikalien und ätherische Öle

Mit dem Inkrafttreten der EU-Chemikalienverordnung „REACH“ im Juni 2007 hat im Chemikalienrecht eine neue Ära begonnen. Diese verlangt von hiesigen Herstellern und EU-Importeuren von (chemischen) Stoffen, dass sämtliche Substanzen im Zeitraum Juni bis Dezember 2008 bei der neugegründeten EU-Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki vorregistriert und dann, je nach

firmenindividueller Tonnage, bis 2010, 2013 oder 2018 registriert werden. Ohne individuelle Registrierung wird es künftig keine Herstellung in der EU und auch keinen Import in die EU mehr geben. Um ein REACH-pflichtiges Produkt überhaupt noch herstellen oder importieren zu können, müssen Hersteller und Einführer Untersuchungsergebnisse und Daten einreichen. Hiermit ist ein außergewöhnlich hohes finanzielles Engagement für die einzelnen Firmen verbunden, das zu leisten das einzelne mittelständische Unternehmen aus dem Chemikalienhandel oder dem Handel mit den ebenfalls REACH-unterworfenen ätherischen Ölen nicht im Stande ist. Ein Überleben wird hier künftig nur noch im Rahmen von Registrierungskonsortien unter Verteilung der anfallenden Kostenlast möglich sein.

REACH hat in den betroffenen WGA-Fachverbänden – d.h. im VDC und in der European Federation of Essential Oils (EFEO) für den Bereich der ätherischen Öle – zu einem enormen Informations- und Beratungsbedarf der betroffenen Mitglieder geführt. Die Neuregelungen zu erläutern, die Anforderungen zu erklären und unternehmerische Handlungsmöglichkeiten zu erläutern, nimmt in der täglichen Arbeit dieser Verbände einen hohen Stellenwert ein.

Gleichzeitig hat sich hier eine neue Dimension der Verbandsarbeit eröffnet, bei der es darum geht, den betroffenen Unternehmen konkrete Vorgehensweisen und eine gezielte Vorbereitung in der Praxis zu ermöglichen. So arbeitet EFEO derzeit daran, für den Bereich diverser mengenmäßig besonders wichtiger ätherischer Öle die Errichtung von Registrierungs-Vorkonsortien zu organisieren, um den überwiegend europäischen von REACH betroffenen Branchenunternehmen eine Handlungsplattform zur Erfüllung der gesetzlichen Registrierungspflichten zu eröffnen. Nur auf diesem Wege kann letztlich gewährleistet werden, dass ein individuelles Unternehmen seine Registrierungspflichten erfüllen und in finanziell tragbarer Weise den Pflichten zur Durchführung von Studien und zur Einreichung von Daten nachkommen kann.

Die Verbände der WGA – Verbindungen für Qualität

Um die Interessen der mittelständischen Außenhandelsunternehmen sichern zu können, bedarf es Verbände mit einer hohen Fachkompetenz in den unterschiedlichen Detailfragen der einzelnen Branchen. Der Primat der Qualitätssteigerung gilt damit nicht nur für die Mitgliedsunternehmen, sondern in gleichem Maße auch für die WGA und die ihr angeschlossenen Fachverbände. Die geforderte Expertise geht immer mehr über die klassischen verbandlichen Qualifikationsprofile Rechts- und Wirtschaftswissenschaften hinaus. Es bedarf heute über diese Kernqualifikationen hinaus zusätzlichen Sachverstands in unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Feldern. Insbesondere dieser Anforderung hat die WGA bei ihren jüngsten personalpolitischen Weichenstellungen Rechnung getragen.

Zentrale Aufgaben der WGA sind darin zu sehen, die Mitgliedsunternehmen frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten. Dies erfordert einen klaren Blick auf die Wettbewerbssituation der von ihr und ihren Fachverbänden vertretenen Unternehmen und die Struktur der jeweiligen Branchen. Nur so kann gegenüber dem Staat wie auch auf der Marktebene auf gestaltbare, praxisgerechte Qualitätsstandards und - sofern sinnvoll und möglich – gemeinschaftliche Lösungen hingewirkt werden. In diesem Sinne haben die in der WGA zusammengeschlossenen Verbände im abgelaufenen Jahr wieder in den unterschiedlichsten Feldern erfolgreich gearbeitet. Hierbei hat sich auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Fachverbänden erneut klar bewährt. Denn der größere Verbund erlaubt nicht nur „in-house“ die umfassende Realisierung der verfügbaren Synergien, sondern vor allem extern auch die gemeinschaftliche Nutzung eines globalen Beziehungs- und Kontaktnetzwerkes.

Denn wer Erfolg haben will, braucht Partner. Über die in der WGA-Gruppe zusammengeschlossenen Fachverbände verfügt die WGA über langjährig aufgebaute intensive Beziehungen sowohl zu Politik und Verwaltung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene wie auch zu Partnerinstitutionen bei Verbänden und Kammern. Diese Kontakte gilt es im Sinne der gemeinsamen Interessen zu stärken und auszubauen. Angesichts der Größe

und Vielfalt der Herausforderungen ist eine Bündelung der Kräfte, d.h. „political networking“, unverzichtbar. Auf diesem Wege ist die WGA-Gruppe gut aufgestellt.

Geschäftsbericht 2007

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

AIPG **Association for International Promotion of Gums**

Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi Arabicum, Traganth etc. wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in der Lebensmittelindustrie und auch in der Arzneimittelindustrie eingesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen, mit Lebensmittelzusatzstoffen befassten Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen
- Unterstützung von Projekten in den Ursprungsländern

Mitgliederzahl

34 Firmen

Vorsitzender

Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Mitarbeiterin: Petra Schröder

Wissenschaftlicher Berater: Prof. Glyn O. Phillips

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: aipg@wga-hh.de

<http://www.treegums.org>

DKGV **Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e. V.**

Verbandszweck

Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel und Einzel- und Markthandel.

Arbeitsschwerpunkte

Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen

- Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika
- Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln
- Arzneibuchvorschriften, Monographien
- Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze
- Korrekte Etikettierung von Lebensmitteln
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb

Mitgliederzahl

14 Firmen

Vorsitzender

Torsten Skubich, i. Fa. TEAS Consulting, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: dkgv@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

TEE

Deutscher Teeverband e. V.

Verbandszweck

Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (*Camellia sinensis*, L. O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.

Arbeitsschwerpunkte

Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee.

Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.

Mitgliederzahl

29 ordentliche Mitglieder und 16 Fördermitglieder

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee-Gesellschaft
Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.teeverband.de>

Sonstiges

Der Deutsche Teeverband ist Mitglied beim ETC - European Tea Committee, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) e. V., Arbeitskreis Tee des DIN.

Deutsches Teebüro German Tea Council

Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 50 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Teaboards" (den obersten Teebehörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee - camellia sinensis - in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

Mitgliederzahl

80 Teefachgeschäfte

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee-Gesellschaft
Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und
Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.teeverband.de> und <http://www.deutschesteebuero.de>

Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

DJG **Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e. V.**

Verbandszweck	<p>Kultureller Austausch, Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den in Hamburg lebenden Japanern, Förderung guter Beziehungen zwischen beiden Ländern, Information der Mitglieder sowie der interessierten Öffentlichkeit.</p> <p>Gründung der DJG Hamburg e.V. im August 1963. Mittlerweile gibt es mehr als 40 DJG'n im gesamten Bundesgebiet und in Japan auch entsprechende Japanisch-Deutsche Gesellschaften.</p>
Arbeitsschwerpunkte	<p>Veranstaltungen zu: Wirtschaft, Kultur, Freundschaft, Seminare Information: In der Form des "Newsletter"</p>
Mitgliederzahl	<p>290 Personen und 42 Firmen</p>
Vorsitzender	<p>Horst Blume</p>
Geschäftsstelle	<p>Christina Claußen</p>
Kontakt	<p>Tel.: +49-40-23 60 16 25 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: info@djg-hamburg.de http://www.djg-hamburg.de</p>
Sonstiges	<p>Shinwakai: Treffpunkt der aktiven DJG-Mitglieder und Japaninteressierten, unabhängig von Beruf und Alter. Hier werden Ideen gesammelt, Erfahrungen ausgetauscht, packende Diskussionen geführt und Veranstaltungen geplant. In der Regel trifft sich die Shinwakai am ersten Donnerstag im Monat um 18.45 Uhr im Japanischen Verein (Nihonjinkai, Stadthausbrücke 5, 1. Stock) Shinwakai-Vorsitzender: Sascha Nils Marx.</p>

EFEEO European Federation of Essential Oils

Verbandszweck	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Lobbying für akzeptable, künftige EU-Regelungen im Kosmetik-Bereich, Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben, wissenschaftliche Themen. Derzeit liegt ein Fokus insbesondere auf der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.</p> <p>Zur Behandlung der im Verband wichtigen Fragestellungen sind drei besondere Ausschüsse eingerichtet.</p>
Mitgliederzahl	51 (insgesamt 10 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA sowie 41 Einzelunternehmen aus EU-Ländern, Schweiz, USA, Südamerika und Indien).
Vorsitzender	Gianfranco Capua, i.Fa. Capua s.r.l., Italien
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Daniela Suhrbier und Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 14/13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: efeo@wga-hh.de http://www.efeo-org.org
Sonstiges	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim VDC (Fachabteilung Ätherische Öle) in Hamburg angesiedelt. Ein technisches Sekretariat zur Behandlung technischer/wissenschaftlicher Fragen besteht in Paris.

EHIA **European Herbal Infusions Association**

Verbandszweck

EHIA ist die Europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Kräuter- und Fruchttetees. Ziel von EHIA ist es, eine gemeinsame Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchttetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit Fragen befassen, die die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchttetees betreffen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diesen Informationen über alle Fragen im Zusammenhang mit Kräuter- und Fruchttetees, insbesondere auch im Hinblick auf die Europäische Gesetzgebung, zur Verfügung gestellt. Zudem ist es Aufgabe von EHIA, alles zu fördern, was im Interesse der Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchttetees liegt.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte von EHIA liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliederzahl

9 Verbände aus 9 EU-Staaten und der Schweiz

Präsident

Christoph Strohmeyer, i.Fa. Teekanne GmbH & Co. KG, Deutschland

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: ehia@wga-hh.de
<http://www.ehia-online.org>

Sonstiges

EHIA ist Mitglied bei der Confederation of the Food and Drink Industries of the EU (CIAA), Brüssel, und kooperiert eng mit dem Europäischen Tee-Komitee (ETC).

ETC **European Tea Committee**

Verbandszweck

Das ETC ist die Vereinigung der nationalen Verbände in Europa für Tee (*camellia sinensis*).

Ziel des ETC ist es

- den direkten Kontakt zwischen den Mitgliedsorganisationen so zu erleichtern und auszubauen, dass ein offenes Forum für den Meinungsaustausch in allen relevanten Angelegenheiten gesichert wird.
- alle fachlich relevanten Angelegenheiten mit den Mitgliedern zu diskutieren und eine gemeinsame Position zu finden und zu vertreten
- den Kontakt mit Vertretern der Europäischen Union aktiv zu fördern und konstruktiv mit ihnen und anderen Handelsorganisationen und Verbänden in den Geschäftsfeldern der Mitglieder zusammenzuarbeiten

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte des ETC liegen in den Bereichen Qualitätssicherung und Lebensmittelrecht. Ferner findet ein reger Informationsaustausch mit den Anbauländern statt

Mitgliederzahl

10 Verbände aus 9 EU-Mitgliedstaaten

Präsident

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee-Gesellschaft
Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Deutschland

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAIN Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: etc@wga-hh.de
<http://www.etc-online.org>

FFH **Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und** **deren Erzeugnisse e. V.**

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, Warenursprung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen

Mitgliederzahl

17 Firmen

Vorsitzender

Raymond Robinson, i. Fa. Raymond Robinson Im-/Export, Lüneburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: ffh@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

VAB **Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.**

Verbandszweck

Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Arbeitsschwerpunkte

Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Bonn. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

Mitgliederzahl

21 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

Vorsitzender

Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: vab@wga-hh.de

KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Verbandszweck

Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

Arbeitsschwerpunkte

Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Mitwirkung an der Gestaltung des Internationalen Kakao-Übereinkommens und Mitarbeit in der International Cocoa Organization
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Mitwirkung an der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten

Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.

Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V, Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

Mitgliederzahl

30 Mitgliedsfirmen

Vorsitzender

Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 25
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: kakao@wga-hh.de
<http://www.kakaoverein.de>

HTL

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

Verbandszweck

Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.

Arbeitsschwerpunkte

Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Probleme aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich

- Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien
- Rückstandshöchstwerte
- gefahrstoffrechtliche Vorschriften
- alle außenhandelspezifischen Fragestellungen

Mitgliederzahl

9 Firmen

Vorsitzender

Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: htl@wga-hh.de

Sonstiges

Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE

Verein Hamburger Exporteure e. V.

-Verband für Export-, Transit- und Kompensationshandel-

Verbandszweck	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere Exportfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none">• Exportkreditversicherung• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht• Zertifizierungen und Exportprüfungen• Entwicklungshilfe• Außenwirtschaftsförderung speziell Exportförderung
Mitgliederzahl	85 Firmen
Vorsitzender	Dr. Hans Fabian Kruse, i. Fa. Wiechers & Helm GmbH & Co. KG, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterinnen: Daniela Suhrbier und Christina Claußen
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 14/25 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vhe@wga-hh.de http://www.vhe.info

VDC

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e. V.

Verbandszweck

Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Fragen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, künftige Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.

Mitgliederzahl

130 Firmen

Vorsitzender

Philipp Titulski, i.Fa. Transo-Pharm-Handels-GmbH, Siek

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: vdc@wga-hh.de
<http://www.v-d-c.org>

Sonstiges

Der VDC ist Mitglied im BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der E.F.E.O. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

WKF

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

Arbeitsschwerpunkte

WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen

- Fragen der Lebensmittelkennzeichnung
- Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees
- Aromen und Extrakte
- Rückstände und Kontaminanten
- Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau
- Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen
- Lebensmittelhygiene

Mitgliederzahl

18 ordentliche Mitglieder und 7 Förderer

Vorsitzender

Dr. Adolf Kler, i. Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG,
Vestenbergsreuth

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: wkf@wga-hh.de
<http://www.wkf.de>

Sonstiges

WKF ist Mitglied des europäischen Kräuterteeverbandes EHIA, des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2007

ORGANISATION

Vorstand

Andreas Traut

Vorsitzender

C. Melchers GmbH & Co. KG
Schlachte 39/40
28195 Bremen und
Eurasdaun GmbH
Kattrepelsbrücke 1
20095 Hamburg

Dietmar Scheffler

1. stellvertretender Vorsitzender

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg

Karl-Ernst Rothlaender

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

Rothlaender & Co. GmbH
Gotenstraße 21
20097 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

Lutz Düshop
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

Lars Kanzmeier
Rechtsanwalt

Referent der Geschäftsführung

Cordelia Renk
M.Sc. Ernährungswissenschaften

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Geschäftsverteilung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

European Herbal Infusions Association (EHIA)

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

European Tea Committee (ETC)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH

(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

Lutz Düşop
Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen
Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH

(weiterer Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen)